Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 160/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 12.06.2026	Federführung: 2.1	TL: Frau Keutgen SB: Frau Dahm

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit	25.06.2026	beschließend

Erarbeitung eines Modells für die Beteiligung der Ortschaften an Einnahmen aus Erneuerbare-Energien-Projekten

Beschlussvorschlag:

Die Erlöse aus der freiwilligen Abgabe des Betreibers des Windparks „Honderberg/Sistiger Venn“ sollen in eine noch zu gründende Stiftung fließen. Zwei Drittel der Einnahmen werden den Ortsvorsteherbezirken der unmittelbar betroffenen Ortschaften Frohnrath, Golbach und Straßbüsch zugewiesen. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahlen im Jahr der Inbetriebnahme.

Das verbleibende Drittel der Einnahmen dient der Förderung von Projekten im gesamten Gemeindegebiet.

Darüber hinaus soll das zuvor genannte Beteiligungsmodell als Orientierungsrahmen für den Umgang mit Einnahmen aus weiteren Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien dienen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 12.03.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Modell zur Beteiligung der Ortschaften an den Einnahmen aus Erneuerbare-Energien-Projekten zu erarbeiten.

Dabei ist vorzusehen, dass zwei Drittel der Einnahmen unmittelbar für Vorhaben in den jeweils direkt betroffenen Ortschaften verwendet werden sollen. Ein Drittel der Einnahmen soll für Projekte im gesamten Gemeindegebiet zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, alle Möglichkeiten aus dem § 7 Bürgerenergiegesetz und § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu prüfen und, wenn möglich, voll auszuschöpfen.

Die Erarbeitung eines Beteiligungsmodells und die Prüfung der Beteiligungsmöglichkeiten aus dem Bürgerenergiegesetz und dem EEG ist seitens der Verwaltung erfolgt und wurde im Rahmen der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“ am 05.05.206 intensiv behandelt. Ziel ist es, eine transparente und gerechte Verteilung der finanziellen Erträge sicherzustellen sowie die Akzeptanz entsprechender Projekte vor Ort zu stärken.

Der nun vorliegende Beschlussvorschlag basiert auf den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe. Er bezieht sich zunächst auf einen konkreten Anwendungsfall, nämlich dem Windpark „Honderberg/Sistiger Venn“, soll jedoch zugleich als Orientierungsrahmen für den Umgang mit Einnahmen aus weiteren Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien dienen.

Die Wahl der Stiftungsform dient der Absicherung der Mittelverwendung aus haushaltsrechtlicher Sicht. Auch bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts können die Mittel weiterhin zweckgebunden eingesetzt werden.

Mit diesem Modell wird eine ausgewogene Berücksichtigung sowohl der direkt betroffenen Ortschaften als auch der gesamtgemeindlichen Interessen sichergestellt.